



Medieninformation

Aus der Ratstätigkeit des Gemeinderates:

Teilrevision Richtplan Kernzone I, Teilgebiet II – Weinbergstrasse

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2016 die Teilrevision des Richtplans Kernzone I für das Teilgebiet II – Weinbergstrasse gutgeheissen. Das Gebiet befindet sich laut Richtplan des Kantons Schaffhausen an einem Entwicklungsschwerpunkt der Agglomeration Schaffhausen. Dies sind die Schlüsselflächen für künftige Siedlungsentwicklungen mit hoher Nutzungsdichte, welche sich aufgrund ihrer Lage, Grösse und Erreichbarkeit besonders gut für Entwicklungen eignen.

Die unmittelbare Nähe zur neu eröffneten SBB S-Bahnhaltestelle Neuhausen Rheinfall und der damit sehr guten Anbindung an den Grossraum Zürich untermauert diese gute Erreichbarkeit. Die Lössinger Marazzi AG, Zürich, erkannte das Potential dieses Entwicklungsschwerpunkts und führte im ersten Halbjahr 2016 einen städtebaulichen Studienauftrag durch. Ein zeitgemässes Wohnprojekt mit publikumsintensiven Nutzungen und der Schaffung neuer öffentlicher Freiraumqualitäten im fließenden Übergang zum Industrieplatz ist das Resultat dieses Studienauftrags.

Die über zwei Jahrzehnte alten Zielformulierungen und Empfehlungen des Richtplans für das Teilgebiet II – Weinbergstrasse entsprechen nicht mehr den heutigen Anliegen und Anforderungen für eine zeitgemässe bauliche Entwicklung und der Schaffung neuer Qualitäten an diesem Entwicklungsschwerpunkt. Insofern bestand die planerische Notwendigkeit von Seiten der Gemeinde, den Richtplan für das Teilgebiet II an der Weinbergstrasse anzupassen.

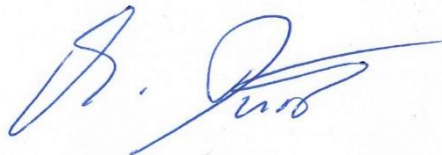
Die wesentlichen Ziele für das Teilgebiet an der Weinbergstrasse sind neben der Schaffung einer ausreichenden Dichte an Zentrumsfunktionen wie Arbeiten, Wohnen, Versorgen und Erholen, neu, die Schaffung und Gestaltung des öffentlichen Freiraums, die Adressbildung am Industrieplatz oder die Gewährleistung einer offenen Wegeverbindung vom Kirchackerareal bis Weinbergstrasse bis hin zum Industrieplatz für den Langsamverkehr.

Die Unterlagen für die Teilrevision des Teilgebiets II – Weinbergstrasse werden vom 6. Mai 2016 bis 6. Juni 2016 in der Bauverwaltung öffentlich aufgelegt. Sollten keine Einwendungen vorgebracht werden, welche eine Überprüfung dieser Teilrevision erheischen, wird der Einwohnerrat an einer seiner nächsten Sitzungen die Änderung des Richtplans zur Kenntnis nehmen können.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der zuständige Baureferent Dr. Stephan Rawyler (stephan.rawyler@neuhausen.ch) zur Verfügung.

4. Mai 2016

GEMEINDEKANZLEI
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Maria Dürr
stv. Gemeindeschreiberin

Tel. 052 674 22 21
Fax 052 674 22 14
Mail: maria.duerr@neuhausen.ch